

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3950**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	23.04.2021	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	06.05.2021	Ö

Fortschreibung des Kanalkatasters und Selbstüberwachung der Abwasserkanäle in den Abschnitten 5 und 6; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet Kommunen Abwasserkanäle und –leitungen mindestens alle zehn Jahre durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen, um größere Schäden an den Kanalleitungen zu vermeiden. In Lahnstein läuft seit 2014 der zweite Umlauf.

Der Abschnitt 5 liegt in Niederlahnstein und erstreckt sich im Norden bis zur Gemarkungsgrenze Lahnstein / Koblenz und im Süden bis zur Lahn. Im Westen grenzen Kölner Straße, Bahnhofstraße und Brückenstraße den Abschnitt ein. Im Osten ist die vorhandene Bebauung die Grenze. Der Abschnitt 6 liegt ebenfalls in Niederlahnstein und umfasst die Außenbereiche zwischen der Bundesstraße B 260 und der Lahn. Der genaue Umfang der Abschnitte ist den als Anlage beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Für die Fortschreibung des Kanalkatasters ist vorgesehen, die notwendigen Arbeiten, wie die Reinigung und TV-Inspektion der Kanäle, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung geht derzeit von Kosten in Höhe von brutto ca. 145.000 Euro für diese Arbeiten aus.

Die Auswertung der optischen Untersuchung fließt in das digitale Kanalkataster ein: Der Zustand der Hauptleitungen wird mit den Daten der Erstbefahrung abgeglichen – das bereits vorhandene Prioritätenkonzept der Sanierungsplanung wird entsprechend aktualisiert. Bei der Zweitbefahrung liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf der Erfassung der öffentlichen Hausanschlussleitungen. Diese werden vor

Ort eingemessen und mit ihren Haltungsdaten erfasst. Die optische Untersuchung wird ausgewertet und ergibt die Zustandsklasse (ZK) der Anschlussleitung. Alle Angaben werden in Datenbanken eingetragen und daraus das Prioritätenkonzept erarbeitet. Der Aufwand hierbei ist deutlich größer als bei der Untersuchung der Hauptkanäle. Sowohl die Vermessung als auch die Auswertung der Untersuchungsergebnisse sind sehr zeitintensiv.

Das Ingenieurbüro Kämpfer, das das städtische Kanalkataster als Fachschale des städtischen Geoinformationssystems (GIS) aufgebaut hat, pflegt und fortschreibt, sollte aus fachlicher Sicht die erneute Befahrung auswerten und in das GIS übernehmen. Detaillierte Orts- und Zustandskenntnisse von unserem städtischen Kanalnetz und der direkte Zugriff auf umfangreiches Daten- und Bildmaterial versprechen eine qualifizierte und zügige Leistungserfüllung.

Die Eignung des Büros ist aus bereits ausgeführten Aufträgen im Stadt- und Kreisgebiet hinreichend bekannt.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Leistungen bei einer ermittelten Kanallänge von rund 10.900 m und einer Länge der Anschlussleitungen von ca. 4.700 m hat das Büro ein Angebot über 59.825,75 Euro brutto vorgelegt. Die Einheitspreise bleiben zum Abschnitt 4 unverändert.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021 bzw. 2022 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erbringung der Ingenieurleistungen für die Durchführung der oben beschriebenen Zweitbefahrung der Abschnitte 5 und 6 an das Ingenieurbüro Kämpfer, Allendorf, zur Angebotssumme von 59.825,75 Euro brutto, zu vergeben.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Abschnitt 5

Anlage 2: Lageplan Abschnitt 6

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister